

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/058/2022

Referat:	Baureferat	Datum: 08.02.2022
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	24.02.2022	öffentlich

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen.

Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP-Richtlinie) zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 1. April 2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Andere Festlegungen des LEP oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens. Zur besseren Lesbarkeit der Änderungen im LEP ist eine Lesefassung beigelegt, in der die Neufassungen und Streichungen rot markiert sind. Die Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

In einer Presseerklärung der Bayer. Staatsregierung vom 14.12.2021 sind die wichtigsten Änderungen wie folgt zusammengefasst:

Themenfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

- Chancen der Digitalisierung für Wettbewerbsfähigkeit, Daseinsvorsorge (zum Beispiel Telemedizin) und Mobilität sollen aufgegriffen und die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden.
- Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum soll gestärkt werden – im Hinblick auf qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten, Grundschule, ÖPNV, Kulturpflege.
- Es gilt, überhitzte Verdichtungsräume in den Bereichen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung zu entlasten. Dafür ist ein angemessenes Wohnraumangebot, Freiraumstruktur, eine interkommunal abgestimmte Verkehrsentwicklung mit Ausbau von Umweltverbänden notwendig (ÖPNV, Fahrrad).

Themenfeld „Klimawandel und gesunde Umwelt“

- Das Klima ist zu schützen, klimaangepasste Strukturen sind zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen alle raumbedeutsamen Planungen auf Klimaneutralität ausgerichtet; natürliche CO₂-Speicher gestärkt; mögliche Vorrang-/Vorbehaltsgebiete (VRG/VBG) für Klimaschutz und verpflichtende VRG/VBG für Klimaanpassungen eingeführt werden.
- Voraussetzungen für nachhaltiges Wassermanagement sollen geschaffen werden. Unter anderem geht es um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt auch in Trocken- und Hitzeperioden; Hochwasser-Risikomanagement beispielsweise für Starkniederschlagsperioden; mögliche Vorrang- / Vorbehaltsgebiete für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und zur Sicherung von Stauanlagen in den Regionalplänen sollen eingeführt werden.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien und die dezentrale Energiewende sollen vorangetrieben werden – unter anderem durch Windenergieanlagen. Ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien sollen geschaffen, insbesondere auf die nachhaltige Wasserstoffwirtschaft soll gesetzt werden.
- Die Flächeninanspruchnahme soll deutlich und dauerhaft reduziert werden. Ziele sind effiziente, wo möglich multifunktionale Flächennutzungen bei Siedlung und Verkehr. Das gilt auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien wie der Agri-Photovoltaik. Vorrang hat die Innenentwicklung hin zu kompakten Siedlungsstrukturen.
- Um Zersiedlung noch besser zu vermeiden, werden Ausnahmen vom sogenannten Anbindegebot eingeschränkt, die neue Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ erlauben. Vertrauensschutz bis zum 31.12.2028 genießen hierbei jedoch Bebauungspläne, deren Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vor dem 14.12.2021 gefasst wurde.

Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“

- Mobilität soll vernetzt weitergedacht und öffentliche Verkehre gestärkt werden. Es gilt, neue Mobilitätsformen und deren Infrastrukturbedarf zu berücksichtigen und digitale Möglichkeiten für effektive Verkehre zu nutzen sowie intermodale Schnittstellen beim Güterverkehr zu stärken.
- Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Radverkehr zu verbessern, unter anderem Wegenetze für Alltags- und Freizeitradverkehr auszubauen.
- Die Straßeninfrastruktur soll auf die Zukunft vorbereitet werden. Zum Beispiel durch die Förderung von Wasserstoff-Tankstellen.

Die Einzelheiten können dem der Sitzungsvorlage beiliegendem Entwurf des LEP (Stand 14.12.2021) entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Anregungen erhoben.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Entwurf_Änderungsverordnung_mit_Änderungsbegründung
Entwurf_Begründungskarte_zu_2.2.5_LEP
Entwurf_LEP_als_Lesefassung
Entwurf_Strukturkarte__Anhang_2_LEP_
Erläuterungskarte_zur_Änderung_der_Strukturkarte
Gemeindeliste_zum_Entwurf_Begründungskarte_zu_2.2.5_LEP.docx
Umweltbericht

Werner Langhans
Erster Bürgermeister